



Bezirk Niederbayern, Am Lurzenhof 3c, 84036 Landshut

Ansprechpartner/in
Frau
Zimmer
Telefon 0871 97512-
Telefax 0871 97512-190

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen

Ort/Datum
Landshut,

Umsetzung Bundesteilhabegesetz ab 01.01.2020

Sozialhilfe für **geb.**

Anlagen: Mitteilung Bankverbindung
Antrag auf Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Betreute erhält derzeit Leistungen der Eingliederungshilfe vom Bezirk Niederbayern in einem Wohnheim. Durch das Bundesteilhabegesetz werden diese Leistungen zum 01.01.2020 neu geregelt. Ihrer Betreuten entstehen hierdurch keine Nachteile. Alle notwendigen Leistungen werden selbstverständlich wie bisher weitergewährt.

Über die Änderungen möchten wir Sie gerne mit diesem Schreiben informieren.

Aktuell übernimmt der Bezirk Niederbayern für Ihre Betreute die Kosten für das Wohnen einschließlich Verpflegung, Barbetrag und Bekleidung sowie die fachliche Unterstützung im Wohnheim.

Was ändert sich künftig?

Eine wichtige Neuerung des Bundesteilhabegesetzes ab 01.01.2020 ist die Trennung von Leistungen für den Lebensunterhalt (z.B. Kosten der Unterkunft und Kosten der Verpflegung) und Leistungen der Eingliederungshilfe (insbesondere Betreuung, Begleitung, Förderung). In Zukunft erhält Ihre Betreute deshalb von uns zwei gesonderte Bescheide für die Zeit ab 01.01.2020.

Leistungen für den Lebensunterhalt:

Wenn Ihre Betreute über Einkünfte (z. B. Rente, Wohngeld, Werkstattlohn) verfügt, wurden diese bisher zur teilweisen Kostendeckung von uns vereinbart. Ab 01.01.2020 darf das Einkommen Ihrer Betreuten nicht mehr beim Bezirk Niederbayern eingehen. Stattdessen erhält Ihre Betreute das Einkommen auf das eigene Konto überwiesen. Sofern Ihre Betreute bisher noch über kein eigenes Konto, müssen Sie ein entsprechendes Konto eröffnen. In jedem Fall müssen Sie uns diese Bankverbindung mitteilen (siehe Anlage).

Dienstgebäude
Am Lurzenhof 3c
84036 Landshut
Tel. 0871 97512-100
sozialverwaltung@
bezirk-niederbayern.de

Besuchszeiten
Montag bis Freitag
9:00 bis 11:30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Busverbindung
Haltestelle Hochschule
Linien X3, 3, 14 und 103

Bankverbindung
Sparkasse Landshut
IBAN
DE86 7435 0000 0000 0243 76
BIC BYLADEM1LAH

IK-Nummer
139080131



www.bezirk-niederbayern.de

Zahlungen können nur bargeldlos auf das genannte Konto erfolgen. Gleichzeitig benötigen wir Ihr Einverständnis, die Bankverbindung an die auszahlende Stelle (z. B. Rententräger, Wohngeldstelle) weitergeben zu dürfen. Von diesem Einkommen sind dann die Kosten der Unterkunft und die Kosten der Verpflegung im Wohnheim zu bezahlen.

Wenn Ihre Betreute über kein oder zu wenig Einkommen verfügt, erhält Ihre Betreute Leistungen für den Lebensunterhalt (Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt). Um diese Leistungen gewähren zu können, benötigen wir aktuelle Angaben (siehe Vordruck).

Auf jeden Fall verbleibt Ihrer Betreuten jedoch ein Betrag zur freien Verfügung (bisheriger Barbetrag) sowie zum Kauf von Bekleidung.

Leistungen der Eingliederungshilfe:

Die fachlichen Assistenzleistungen (Betreuung im Wohnheim) erhält Ihre Betreute unverändert weiter. Die Zahlung erfolgt wie bisher direkt an das Wohnheim.

Neu ist,

dass Ihre Betreute wegen der gesetzlichen Änderungen zeitnah zum bisherigen Wohn- und Betreuungsvertrag mit dem Wohnheim einen Ergänzungsvertrag abschließen muss. Hierzu werden Sie von der Verwaltung des Wohnheims informiert. Der rechtzeitige Abschluss des Ergänzungsvertrages ist Voraussetzung für die weitere Leistungsgewährung.

Was müssen Sie als nächstes tun?

Bitte füllen Sie die beigefügten Vordrucke vollständig aus und senden diese unterschrieben **bis spätestens zum 31.05.2019** an uns zurück.

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns bereits im Voraus ganz herzlich!

Mit freundlichen Grüßen

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift.

Datenschutzhinweise gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Bezirk Niederbayern, Sozialverwaltung, Am Lurzenhof 3c, 84036 Landshut, Telefon: 0871/97512-100, E-Mail: sozialverwaltung@bezirk-niederbayern.de.

Die Daten werden erhoben, zur Gewährung von Leistungen oder zur Wahrnehmung von Prüfungsrechten und -pflichten nach SGB I – XII, BVG, BaySchFG, LAG. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind BayDSG, DSGVO i.V.m. SGB I – XII, BVG, BayKiBiG, BaySchFG, LAG und BStatG.

Soweit zur Erfüllung der Leistungsgewährung erforderlich, können die Daten gem. § 69 Abs.1 SGB X an Dritte (z.B. Sozialleistungsträger, sonstige Zahlungspflichtige) übermittelt werden.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.bezirk-niederbayern.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Ursulinengässchen 537a, 84028 Landshut, Telefon: 0871/97512-575, E-Mail: datenschutz@bezirk-niederbayern.de erreichen können.